

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 48.

Dresden, am 19. December

1850.

Neunundvierzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 12. December 1850.

Inhalt:

Bemerkung zum Protocoll. — Registrandenvortrag. — Berathung über Nr. 223 der Registrande, die Petition des Stadtraths zu Leipzig, die Angelegenheit des Bürgermeisters Koch betreffend, und Beschlussfassung. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über den Entwurf des Finanzgesetzes auf die Jahre 1849—1851 sub C. — Allgemeine Berathung. — Besondere Berathung über §. 1—5. — Ablehnung der §. 1. — Annahme der §. 2—5 als §. 1—4. — Schlussabstimmung. — Vortrag und Genehmigung einer ständischen Schrift, die Erwerbung der sächsisch-schlesischen Eisenbahn für den Staat betreffend. — Ur- laubsersuche. — Entschuldigungen. — Fortsetzung der Berathung des zweiten Berichts der außerordentlichen Deputation zur Begutachtung der durch das allerhöchste Gesetz vom 19. Juli 1850 vorgelegten Gesegentwürfe sub A. B. C. D. — Besondere Berathung über §. 116 (§. 102 der Verfassungsurkunde). — Schlussabstimmung. — Besondere Berathung über §. 117 (Verfassungsurkunde §. 103). — Schlussabstimmung. — Besondere Berathung über §. 118 (105). — Schlussabstimmung. — Schlussabstimmung über den vorliegenden Antrag der Deputation.

Die Sitzung beginnt 4 Minuten vor $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Gegenwart des Staatsministers Behr, der Regierungscommissarien v. Weißenbach und Dpelt und von 36 Mitgliedern mit Vorlesung des über die letzte Sitzung durch Secretair Starke aufgenommenen Protocolls.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand gegen die Fassung dieses Protocolls etwas erinnert, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Staatsminister Behr: Ich wollte mir nur eine kleine Bemerkung erlauben. Entweder bin ich mißverstanden worden, oder ich habe vielleicht selbst falsch verstanden. In Bezug auf den in Erwähnung gekommenen Ehrenrath bei der Meißner Manufactur ist, wenn ich nicht irre, in dem Protocolle gesagt, daß die Regierung von der ganzen Sache keine Kenntniß habe.

Secretair Starke: Ich werde mir erlauben, die Stelle nochmals vorzulesen.

(Dies geschieht.)

I. K. (3. Abonnement.)

Staatsminister Behr: Das Erstere ist richtig, nämlich zu einem Ehrenrath hat es keine amtliche Veranlassung gegeben, aber daß die Meißner Manufactur sich der Unterstützung auch auswärtiger, nicht bei der Manufactur angestellter Künstler bedienen möge, dazu hat die Regierung allerdings Veranlassung gegeben. Es wird also doch eine kleine Berichtigung erforderlich sein.

Präsident v. Schönfels: Es wird in dieser Maaße das Protocoll abgeändert werden. Wenn sonst Niemand gegen die Fassung des Protocolls etwas erinnert, so erkläre ich dasselbe für genehmigt. Zu Mitvollziehung lade ich heute Herrn Oberhofprediger D. Harleß und Herrn Bischof Dietrich ein.

(Die Unterzeichnung des Protocolls erfolgt.)

Meine Herren, wir gelangen nun zu dem Vortrage aus der Registrande, es befinden sich auf derselben zwei Nummern:

(Nr. 222.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 9. December 1850, die Genehmigung der ständischen Schrift über das Gesetz, die Amortisation der Wechsel und Anweisungen betreffend, enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Diese dießseits gefertigte und auch bereits genehmigte Schrift ist abgelassen worden und wird der Protocoll extract demzufolge nur zu den Acten zu nehmen sein.

(Nr. 223.) Eingabe des Rathes der Stadt Leipzig, die Verwendung bei der königl. Staatsregierung dafür, daß das gegen den Bürgermeister Koch wegen seines Nichteintritts in die Kammer eingeleitete Verfahren in der bisherigen Weise nicht fortgestellt werde, oder dafern dies bedenklich, demselben auf die voraussichtlich noch kurze Dauer des gegenwärtigen Landtags Urlaub von der Kammer ertheilt werde, betreffend.

Präsident v. Schönfels: Was diese Nummer der Registrande anlangt, so war das Directorium Anfangs zweifelhaft, ob dasselbe der Kammer vorschlagen sollte, es möchte die Angelegenheit als gewöhnliche Petition betrachtet werden und in Folge dessen an die vierte Deputation zu gelangen haben. Es ist aber bei genauerer Betrachtung der Sache das Directorium von dieser Ansicht abgegangen und schlägt vielmehr vor, die Kammer möge sofort über die erwähnte Angelegenheit berathen und Beschluß fassen.